



Haushalt 2022

Einbringung des Entwurfs am 07. Dezember 2021



Planungsumfeld

- Pandemische Lage
- Energieverknappung und -verteuerung
- Unsicherheiten in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung
- Unsicherheiten hinsichtlich der Geldwertstabilität/Inflation
- Unsicherheiten in der Flüchtlingsentwicklung



Prämissen für den Entwurf

- Knappe Kalkulation
- Keine Minimierung des Leistungsspektrums der Stadt, zumindest bislang politisch so gewollt
- Keine Kürzung bislang gewährter freiwilliger Zuwendungen (Einwohnerpauschale etc.)
- Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- Isolierung von Covid-19 Schäden in der Planung



Eskalationsstufen für einen Haushalt

- Stufe 1: Haushalt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen (*Planung 2008*)
- Stufe 2: Haushalt defizitär, aber über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen (*Planungen 2007, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019*)
- **Stufe 3: begrenzter Ausgleich des unausgeglichenen Haushalts über die allg. Rücklage** (*Planung 2020, 2021, 2022 ff.*)
- Stufe 4: HSK-Pflicht wegen erhöhtem Verbrauch der allg. Rücklage
- Stufe 5: Nothaushalt aufgrund eines nicht genehmigungsfähigen HSK



Maßgebliche Veränderungen im Haushalt

- Übergang der Aufgabe des Rettungsdienstes ab dem 01.07.2021 auf den Kreis Wesel. Aufwendungen und korrespondierende Erstattungen entfallen ab dem Jahr 2022 komplett
- Auflösung des Schulverbandes Zweckschule Xanten Sonsbeck zum Ablauf des Jahres 2021.
Die schülerstärkste Schule Xantens Gesamtschule mit einer hohen Anzahl an „Buskindern“ wird ab dem Jahr 2022 komplett im Xantener Haushalt geführt (vielfältige Auswirkungen auf den Plan, insb. Schülerbeförderungskosten, Transferaufwand, Verbandsumlage, Energie- und Reinigungskosten, Gebäudeunterhalt etc.)



<u>Aufwendungen</u> des Ergebnisplans 2022		-55.875.647 €
<u>Erträge</u> bisherige Rechtslage	+53.113.876 €	
Außerordentliches Isolierungsergebnis	+2.365.463 €	
Gesamterträge nach Covid-19 Isolierung	+55.479.339 €	+55.479.339 €
Planergebnis		- 396.308 €
Deckung aus der allgemeinen Rücklage		



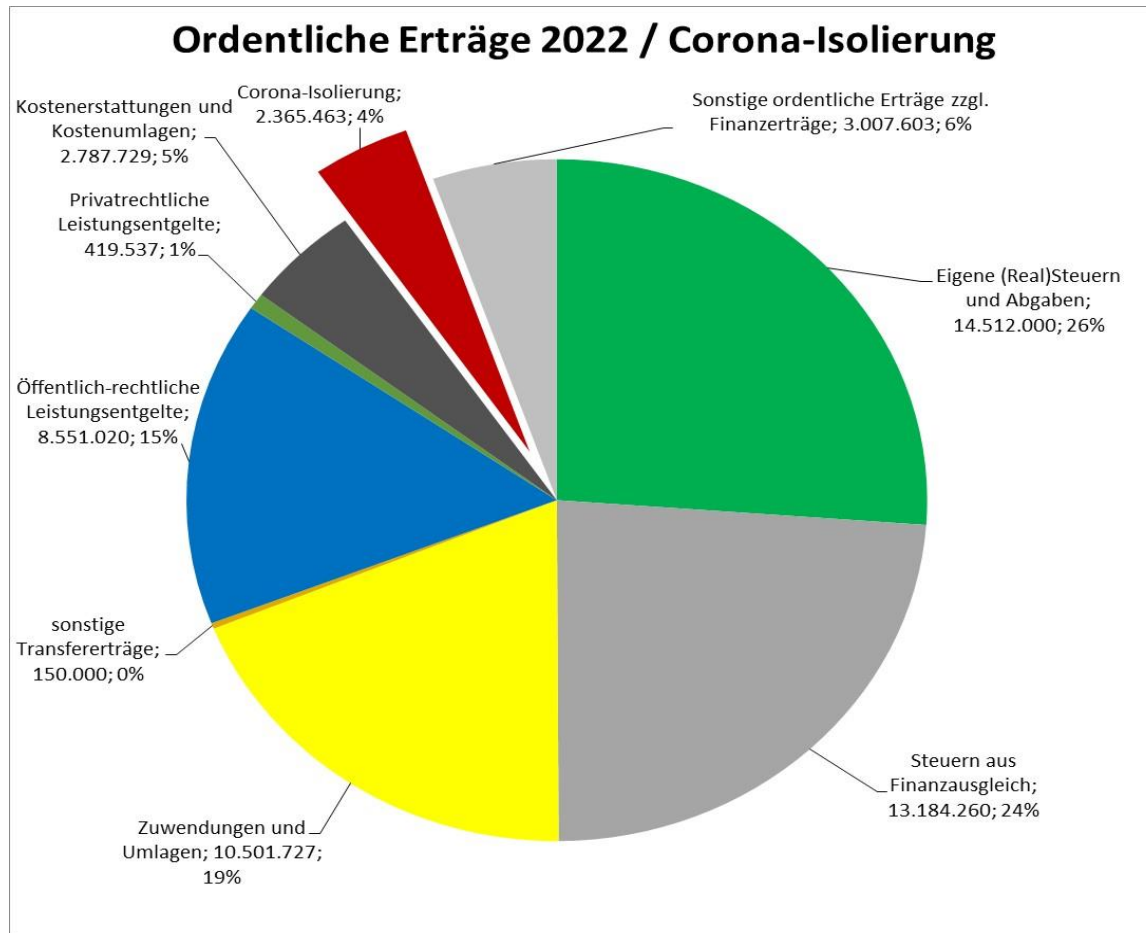
Ergebnisplan

Enthält über die eigentlichen Geldbewegungen des Finanzplanes hinaus die bilanziellen, nicht geldwirksamen Abschreibungen.





Wie finanziert sich die Stadt Xanten?





Produkt 160101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

- Mit 34,29 Mio. € entfallen > 60 % der Gesamterträge der Stadt auf dieses Produkt
- Planergebnis des Produkts im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert um ca. 1,4 Mio. €
- Darin enthaltene Auswirkungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € aus Hebesatzerhöhung 2021 und Gewerbesteuerzunahmen
- Korrektiv (sinkende) Schlüsselzuweisungen



Schlüsselzuweisungen

Kommunaler Finanzausgleich

- Land steigert Verbundmasse nennenswert auf 13,832 Mrd.
- Davon allerdings 0,549 Mrd.€ (Vorjahr 0,928 Mrd. €, entspricht zusammen ca. 80 € / EW) als eine Art zinslose Kreditierung.
- Aufgrund der vergleichsweise etwas höheren Steuerkraft Xantens im Referenzzeitraum (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) sieht das GFG 2022 im Vergleich zu 2021 ca. 150 T€ niedrigere Schlüsselzuweisungen vor.



Verteilung der Schlüsselzuweisungen 2020 – 2021 auf den kreisfreien und den kreisangehörigen Raum





Isolierung Covid-19-Schäden im außerordentlichen Ergebnis -2.365.463 €-

- Es handelt sich zum überwiegenden Anteil um fehlende (Steuer)Einnahmen
- Inhalt NKF-CIG: Die pandemiebedingten roten Zahlen werden aus dem normalen Haushaltsplanen ausgegliedert und nach 2025 auf eine lange Bank geschoben - verteilt auf bis zu 50 Jahre. Eine rein buchhalterische Lösung!
- Die Haushalte 2021ff. sind planerisch auf der Basis einer Bilanzhilfe des Landes ausgeglichen bzw. die verbleibenden Defizite können aus einer noch vorhandenen allgemeinen Rücklage entnommen werden.
- Das NKF-CIG ermöglicht jedoch nur eine rein rechnerische Isolierung, aber keine faktische Entlastung der CoViD-19-Folgewirkungen bis 2024
- Die Stadt Xanten würde nach gegenwärtig gültigen Planungen annähernd das gesamte Eigenkapital verlieren, wenn die aufgelaufenen Isolierungsbeträge eigenkapitalreduzierend Ende 2024 ausgebucht werden sollten (Eigenkapital Stand 31.12.2020 = 13.279 T€ / aufgelaufene Isolierungsbeträge bis einschließlich 2024 = 12.600 T€).
- Auch bei einer Abschreibung über 50 Jahre verbleibt eine Haushaltsbelastung von 252 T€/a. Dies entspricht ca. 35 %-Punkte bei der Grundsteuer B



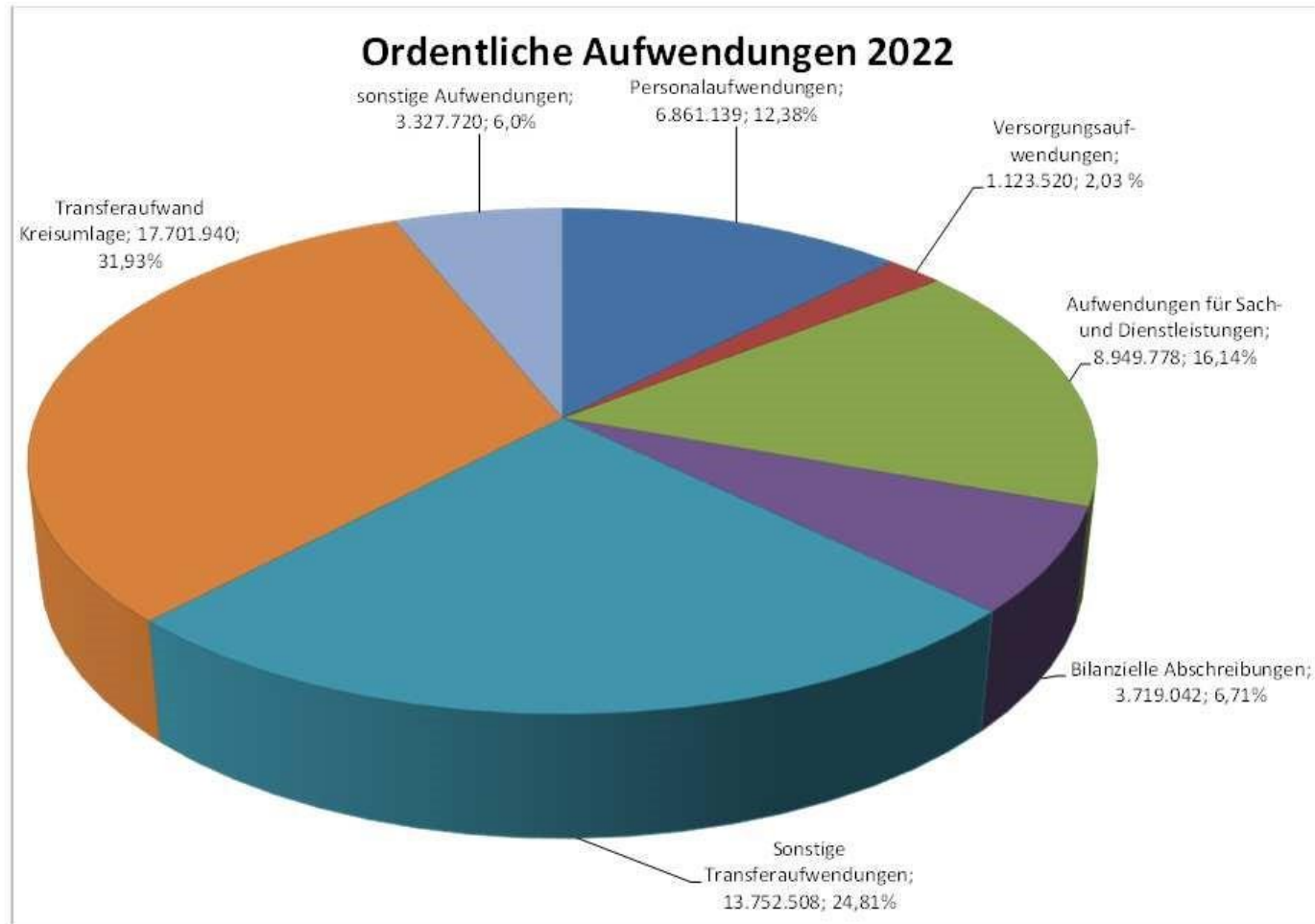
Weiterer Konsolidierungsbedarf in Xanten...?

Feststellung der GPA anlässlich einer aktuellen Prüfung bei der Stadt Xanten:

- Das strukturelle Ergebnis der Stadt Xanten 2019 betrug annähernd 3,9 Mio. € (nach Steuerhöhung 2021 verbleibt davon Deckungslücke von ca. 1,5 Mio. €)
- Mangelnde eigene Steuerkraft; der kommunale Finanzausgleich kann keinen Ausgleich herstellen
- Sach- und Dienstleistungsintensität ist laut Prüfbericht der GPA für Xanten unterdurchschnittlich (Xanten markiert das Minimum von 28 geprüften und vergleichbaren Kommunen). Konsolidierungsmöglichkeiten hier also eher fraglich.
- Auch Personal / Personalaufwand laut GPA unterdurchschnittlich



Welcher Aufwand wird betrieben



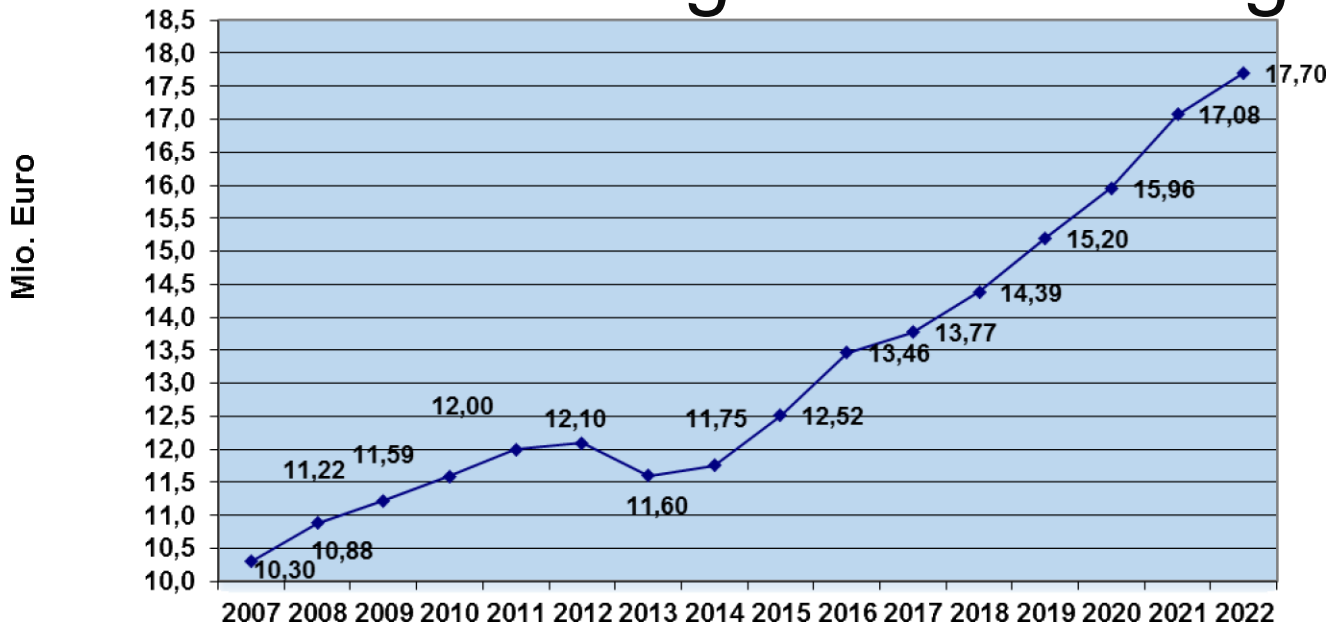


Wesentliche Aufwandspositionen (ca. 57,5 % der Gesamtaufwendungen)

Kreisumlage Incl. ÖPNV-Umlage	10.854.209 € 10.323.297 €	+5,14%
Jugendamtumlage	6.837.731 € 6.752.685 €	+1,26%
Aufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz	1.826.155 € 1.816.985 €	+0,50%
Personalkosten	6.861.139 € 7.001.212 €	- 2,00%
Dienstleistungsbetrieb (Gebäudemanagement/Tiefbau und Baubetriebshof)	5.220.000 € 5.007.900 €	+ 4,24%



Kreis- und Jugendamtsumlage



- Ausgleichsrücklage des Kreises ist aufgezehrt
- Schlüsselzuweisungen sinken um 150 T€
- Umlagelasten an den Kreis steigen um **620 T€**
(davon allgemeine Kreisumlage + 268 T€, neue ÖPNV-Umlage 273 T€ und Jugendamtsumlage +85 T€)



Dienstleistungsbetrieb

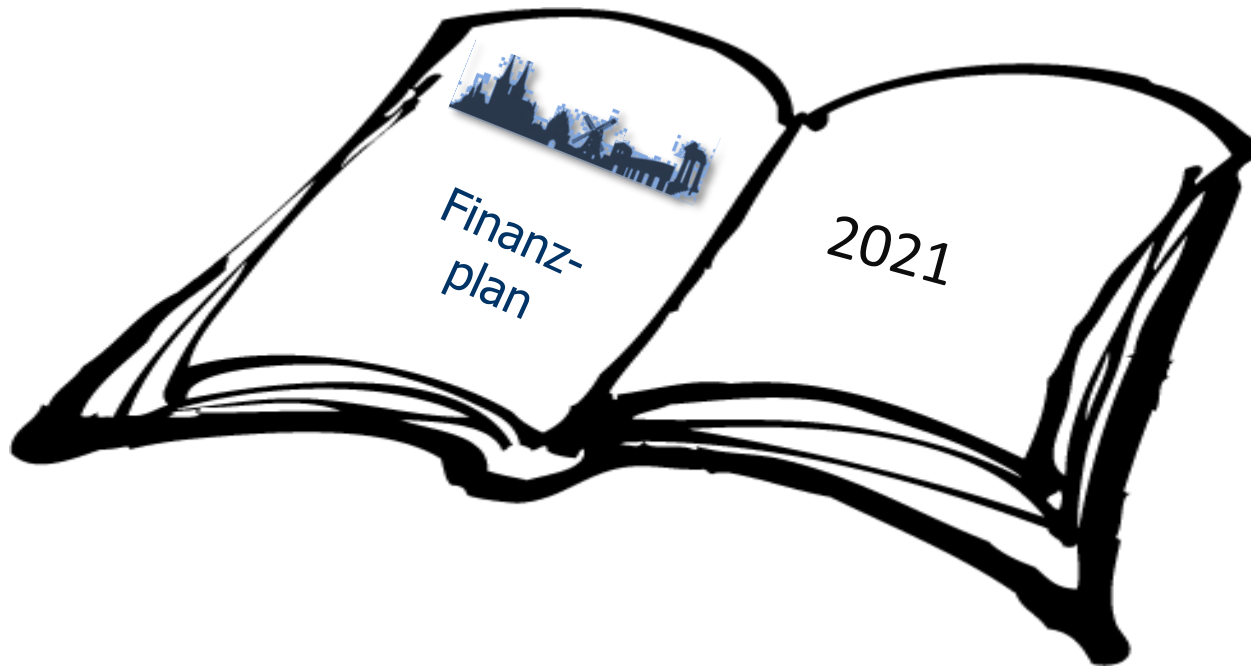
- Sparte Tiefbau/Baubetriebshof 3.460.000 €
Erhöhung ggü. Vorjahr um 142.100 €, die Budgetzahlung wird tlw. kompensiert durch Erstattung in Höhe von 247 T€

- Gebäudemanagement 1.760.000 €
nur Personalaufwendungen, Gebäudeaufwendungen werden im Haushalt der Stadt veranschlagt; Erhöhung ggü. Vorjahr um 70.000 € (+ 4 %)
Tarifliche Erhöhungen, insb. Steigerung Mindestlohn für die Reinigungskräfte



Finanzplan

Enthält sämtliche Geldbewegungen.
(anders als der Ergebnisplan, der darüber hinaus
auch noch Abschreibungen beinhaltet)





Einzahlungen des **Finanzplans 2022** aus
Verwaltungstätigkeit und Investitionen

(§ 1 Haushaltssatzung)

59.336.294 €

und Auszahlungen des Finanzplans 2020 aus
Verwaltungstätigkeit und Investitionen und Tilgung

(§ 1 Haushaltssatzung)

66.882.150 €

haben eine Kreditaufnahme

(§ 3 Haushaltssatzung)

3.759.742 €

und die Notwendigkeit weiterer Kassen-
kredite (hier Zunahme um bis zu...)

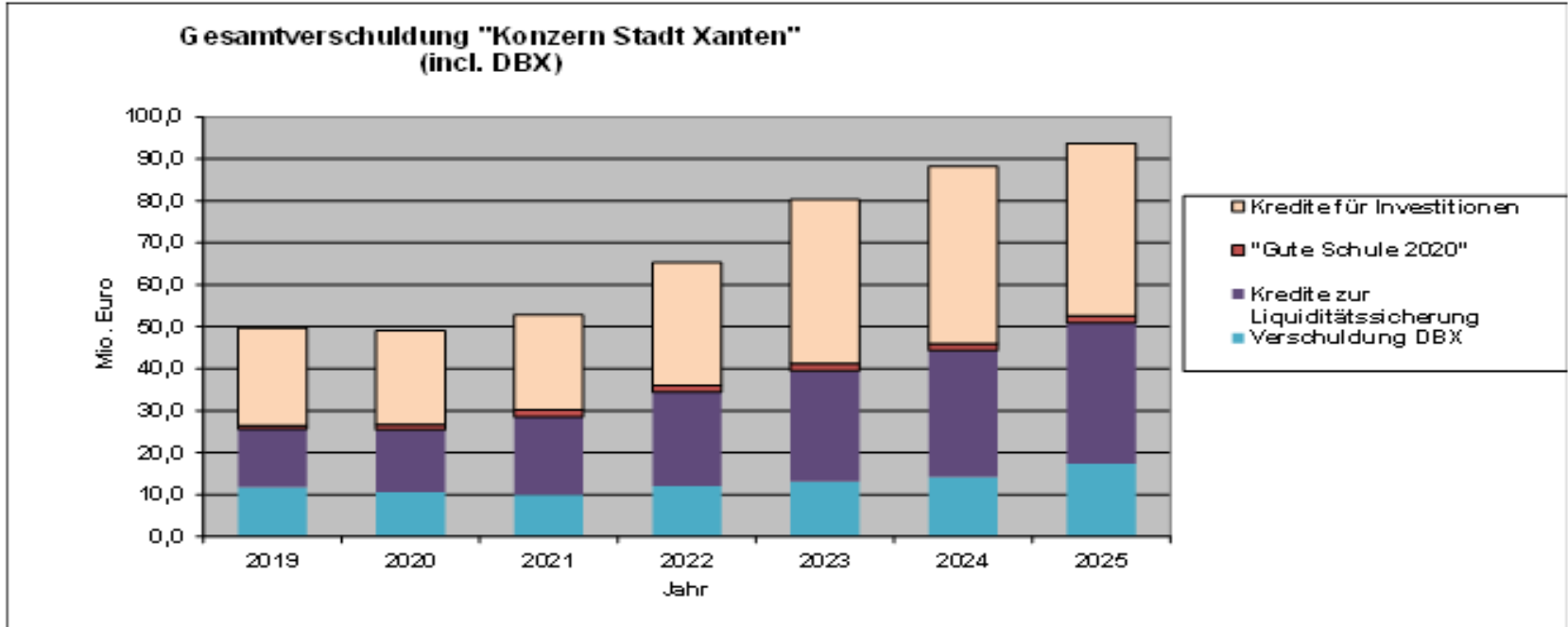
3.786.114 €

zur Folge.



Wesentliche Investitionen der Stadt 2022

- Tiefbaumaßnahmen Strohweg, Nebenanlagen Uedemer Straße, Straßendecke Stephan Beissel-Str., Wirtschaftsweg Hoher Weg, Südwall, Baugebiet Wardt, Mölleweg, Lindenweg, Ahornweg u.a. tlw. Förderung / Refinanzierung 2.821.860 €, Gesamtinvest 3.860.000 €
- Allgemeine Grundstückserwerbe Liegenschaften 2.705.000 €
- Erwerb beweglicher Feuerwehrinfrastruktur 1.158.300 €
- Gymnasium Hochbau (hier Planungskosten); Gesamtinvest bis zu 3X Mio. € möglich; es liegt noch keine konkrete Kostenschätzung vor 1.000.000 €
- Neubau Turnhalle (Gesamtinvest 10,5 Mio. € eingeplant) 1.000.000 €
- Erweiterung DG Neubau (Projekt augenblicklich ausgesetzt) 900.000 €
- Feuerwehrgerätehaus Lüttingen Hochbau 750.000 €



- Kredite für Investitionen nehmen pandemiebedingt und wegen geplanter hoher Investitionen in die Bildungsinfrastruktur / Sportstätten überproportional zu
- Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten besteht weiterhin
- Der Covid -19 Isolierungsbetrag entspricht der Höhe nach dem negativen Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit / d.h. ohne Pandemie wären die Erträge der Stadt beinahe auskömmlich
- Erträge aus Grundstücksverkäufen reichen nun aber zum Ausgleich nicht aus; kein Mittel für Tilgung!
- Konsolidierungsmaßnahmen helfen, reichen in der akuten Situation aber nicht aus.
- Schulden stehen teilweise Ausleihungen gegenüber (KDN GmbH, NWX GmbH)
- Schuldendienst für „Gute Schule 2020“ erfolgt durch das Land NRW.



Fazit und Ausblick

- Strukturelles Defizit durch Steuererhöhung gemindert, aber nicht beseitigt
- Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten insb. auf der Aufwandsseite schwierig
- Reduzierung von Standards problematisch, politischer Wille erforderlich
- Verwaltungsseitige Möglichkeiten ausgereizt
- Finanzierung durch Land und Bund wird in der Perspektive eher niedriger als bislang angenommen ausfallen
- Defizite in der Liquidität sind durch Kreditaufnahmen zu kompensieren
- Einhalten der 5 %-Hürde bis zur HSK-Pflicht gestaltet sich im Planungszeitraum durch Abschmelzen der Allgemeinen Rücklage zunehmend schwieriger



Weiteres Verfahren

- Einbringung des Entwurfs am heutigen Tage
- Veröffentlichung der Einbringung und Auslegung des Entwurfs
- Die Fraktionen beraten den Entwurf nunmehr intern
- Beschlussfassung anlässlich der Stadtratssitzung, voraussichtlich im März 2022
- Anschließend erfolgt die Vorlage an die Aufsichtsbehörde
- Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen öffentlich ausgelegt



Vielen Dank für Ihre

Aufmerksamkeit!